

Anlage 8

R	DieBe	IT	RS	EA	Reg.
R1	Kommunalreferat				Kop. Seite 1
BdR	22. Mai 2018				
SB	IM	IS	GSM	AWM	MHM
IR	RV	ID	BewA	SgM	FV

Datum: 22.05.2018
 Telefon: 089 - 23 36 14 90
 Telefax: 089 - 23 36 14 85

bag-ost.dir@muenchen.de

Direktorium
 HA II / BA
 BA-Geschäftsstelle Ost

Erledigungstermin:
 22.08.2018

Kopfbau der Flughafentribüne - aktueller Sachstand zum Nutzungskonzept

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04901 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 17.05.2018

AZ. 313 / AB / IGL
Kommunalreferat
 23. Mai 2018

I. An das Kommunalreferat

Zur weiteren Bearbeitung übermitteln wird Ihnen den oben benannten Bezirksausschussantrag (§ 12 der BezirksausschussS). Gegebenenfalls sind hierzu weitere Referate/Fachstellen einzuschalten. Der Vorgang wurde in der genannten Sitzung

- einstimmig beschlossen.
- mit Mehrheit beschlossen.
- mit folgender Maßgabe beschlossen:

Für die Vorstellung des aktuellen Standes zum Nutzungskonzept wird ein gemeinsamer Termin mit StartStark, Echo e.V., der MRG und dem Kommunalreferat im Rahmen eines Unterausschusstermins (Tausch der Zeiten mit dem Unterausschuss Allgemeines) anberaumt. Weiterhin wird ein Vertreter der Initiative "Café Kiosk" eingeladen.
 Das vorliegende Schreiben ist an das Kommunalreferat weiterzuleiten.

Alternative 1: Antwortschreiben an den Bezirksausschuss

Bei laufenden Angelegenheiten der Verwaltung, für die der Oberbürgermeister bzw. in den Fällen des Art. 88 Abs. 3 GO die Werkleitung zuständig ist, wird dem Bezirksausschuss das Ergebnis schriftlich bekannt gegeben. Bitte beachten Sie, dass der Antrag innerhalb von drei Monaten erledigt werden soll (§ 12 Abs. 3 der BezirksausschussS):

Alternative 2: Beschlussvorlage für den Stadtrat oder Bezirksausschuss

➤ Stadtrat (vgl. GeschO)
 Ein Antrag des Bezirksausschusses, für den der Stadtrat zuständig ist, wird von diesem oder einem seiner beschließenden Ausschüsse behandelt, soweit dem Antrag nicht bereits vorher entsprochen worden ist. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Anträge zu Bebauungsplänen, die in einem laufenden Bebauungsplanverfahren eingebracht werden, sind im Rahmen des jeweils darauffolgenden verfahrensmäßig vorgesehenen Billigungs- bzw. Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan zu behandeln.

- Bezirksausschuss
 - Es liegt in der Angelegenheit ein Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses gem. § 9 Abs. 1 BezirksausschussS i. V. m. Anlage 1 der BezirksausschussS (Katalog) vor (vgl. Ziff. 2.7.7 AGAM).
 - Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss zur Entscheidung übertragen wurde (Anhang 3 zur BezirksausschussS).

Zu Anlage 8

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2012 gab es bereits einen Vorstoß des BA 15 Trudering/Riem hinsichtlich einer Nutzungsänderung des Tribünenkopfbaus im Landschaftspark auf der Basis einer von uns eingereichten Projektskizze.

Dies war damals leider aufgrund vertraglicher Bindungen nicht möglich.

Da sich nunmehr die Informationen verdichten, dass die Stadt über ein neues Nutzungskonzept nachdenkt, wollten wir noch einmal das damalige Konzept in Erinnerung bringen und eine weitere Dringlichkeit von Raumbedarf für unsere Abteilung Bildungswerkstatt im Bereich „gebundener Ganztags für die Schulen in der Messestadt“ anmelden, da das Raumangebot der Schulen längst nicht mehr ausreicht und im Quax Schulprojekte und offene Angebote immer häufiger terminlich kollidieren.

Wir wären sehr verbunden für einen neuerlichen Vorstoß des BA und legen hier noch einmal das damalige Projektskizze vor. Über deren Modifizierung kann jederzeit nachgedacht werden.

Vielen Dank im Voraus für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen